

Ihre Nachricht vom

Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen

Landshut,

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV); Neuerteilung einer Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung, Aberkennung o. Verzicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre deutsche oder ausländische Fahrerlaubnis wurde entzogen bzw. aberkannt, oder Sie haben zur Vermeidung eines Entziehungs-/Aberkennungsbescheides auf die Fahrerlaubnis verzichtet.

Falls vom Gericht eine Sperre festgelegt wurde, kann Ihre Fahrerlaubnis, nach Ende der Sperre, frühestens am darauffolgenden Werktag neu erteilt werden.

Hierfür ist ein Antrag auf Neuerteilung zu stellen. (siehe: *Ihr Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis*)

Der Antrag auf Neuerteilung soll frühestens **sechs Monate, jedoch mindestens drei Monate vor Ablauf der Sperre** gestellt werden.

Falls Sie sich auf ein Fahreignungsgutachten (medizinisch-psychologisches Gutachten „MPU“ oder ärztliches Gutachten) **vorbereiten**, so kann der Antrag **fünf bis drei Monate vor Ihrer beabsichtigten Begutachtung** gestellt werden.

Bitte sehen Sie davon ab, bereits im Vorfeld die Notwendigkeit eines Fahreignungsgutachtens (medizinisch-psychologisches Gutachten „MPU“ oder ärztliches Gutachten) bei der Führerscheinstelle zu erfragen.

Eine endgültige Entscheidung wird vom jeweiligen Sachbearbeiter frühestens nach Einsicht der vollständigen und aktuellen Führerscheinakte im Rahmen eines Antragsverfahrens getroffen und kann zuvor pauschal nicht getroffen werden. (siehe: **Ablauf des Neuerteilungsverfahrens**)

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7

Zur Klärung im Vorfeld kann Ihnen hierbei ein Rechtsanwalt (für Verkehrsrecht), ein Verkehrspsychologe oder ein MPU-Berater weiterhelfen. (siehe: **Vorbereitung auf ein Fahreignungsgutachten**)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Führerscheinstelle

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7

Ihr Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

Der Antrag auf Neuerteilung ist bei der zuständigen Führerscheinstelle zu stellen.

Im Landkreis Landshut können Sie den Antrag auch im Rathaus der Heimatgemeinde abgeben. Ihre Unterlagen werden dann an die Führerscheinstelle weitergeleitet. Sie können den Antrag auch postalisch an die Führerscheinstelle schicken.

Die weiter benötigten Antragsunterlagen und Nachweise sind davon abhängig, welche Führerscheinklasse(n) Sie neu beantragen möchten. Für die Bearbeitung Ihres Antrags müssen Sie abhängig vom Aufwand mit Kosten bis zu 275,00 Euro rechnen.

Pkw und Motorrad

Sofern Sie lediglich Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen mit/ohne Anhänger (Klassen B, BE), Motorräder (Klassen A, A 2, A1, AM) oder Zugmaschinen beziehungsweise selbst fahrende Arbeitsmaschinen, Stapler und andere Flurförderfahrzeuge (Klassen T, L) führen wollen, benötigen Sie folgende Unterlagen/Nachweise:

- Meldebestätigung des Antrags durch die Wohnsitzgemeinde
- Ein biometrisches Lichtbild (Größe 35 x 45 mm) – nicht älter als 3 Monate
- Ein Führungszeugnis „Belegart 0B“ – Zur Vorlage bei einer Behörde
(Antrag über Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro)
- Sehtestbescheinigung einer amtlich anerkannten Sehteststelle (zum Beispiel Optiker) oder ein augenärztliches Zeugnis beziehungsweise Gutachten, jeweils nicht älter als zwei Jahre **(im Original)**
- 1. Hilfe-Kurs (Mindestanforderung 9 x 45 Minuten), lebensrettende Sofortmaßnahmen sind seit dem 01.04.2019 nicht mehr anzuerkennen, Online-Kurse sind nicht zulässig **(im Original)**

Lkw ab 3,5 Tonnen

Waren Sie Inhaber des früheren Führerscheins Klasse 3 und möchten wieder Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen führen (seit 01.01.1999 neu: Klassen C1, C1E, CE 79) oder waren Sie Inhaber des Führerscheins der Klassen 2 (bis 31.12.1998) oder der Klassen C, C1, CE, C1E, (ab 01.01.1999) werden folgende Unterlagen/ Nachweise benötigt:

- Ein biometrisches Lichtbild (Größe 35 x 45 mm) – nicht älter als 3 Monate
- Ein Führungszeugnis „Belegart 0B“ – Zur Vorlage bei einer Behörde
(Antrag über Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro)
- Bescheinigung über ärztliche Untersuchung zur gesundheitlichen Eignung auf amtlichem Vordruck (Muster nach Anlage 5 Nummer 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Bescheinigung/ Zeugnis über ärztliche oder augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nummer 2.1 oder 2.2 FeV.
- 1. Hilfe-Kurs (Mindestanforderung 9 x 45 Minuten), lebensrettende Sofortmaßnahmen sind seit dem 01.04.2019 nicht mehr anzuerkennen, Online-Kurse sind nicht zulässig **(im Original)**

Bescheinigungen über die ärztliche Untersuchung des Gesundheitszustandes dürfen nicht älter als ein Jahr, die des Sehvermögens nicht älter als zwei Jahre sein.

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7

Bus und Fahrgastbeförderung

Waren Sie darüber hinaus auch Inhaber eines Busführerscheins (Klassen D, DE, D1, D1E) oder einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung und beantragen diese ebenfalls neu, wird zusätzlich benötigt:

- Ein erweitertes Führungszeugnis „Belegart 0E“ – Zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 a BZRG Grund: Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung) (**Antrag über Gemeindeverwaltung – Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro**) anstelle des Führungszeugnis der „Belegart OB“
- ein Gutachten über eine leistungspsychologische Untersuchung nach Anlage 5 Nummer 2 FeV durch einen Arbeits- oder Betriebsmediziner oder eine amtlich anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung. Das Gutachten darf nicht älter als ein Jahr sein.

Vorbereitung auf ein Fahreignungsgutachten

Medizinische Vorbereitung: - Erstellen von freiwilligen Abstinenznachweisen:

Alkoholauffälligkeit → Haaranalyse / Urinscreenings

Drogenauffälligkeit → Haaranalyse / Urinscreenings

Über welchen Zeitraum und in welchen Abständen die Erstellung der Abstinenznachweise erforderlich oder sinnvoll ist können Sie vor einer Begutachtung nur mit einer verkehrspsychologischen Vorbereitung erfahren.

Die Vorlage von Abstinenzbelegen werden von den Führerscheinstellen weder angeordnet noch gefordert. Freiwillige Abstinenzbelege sind am Untersuchungstag der Begutachtungsstelle vorzulegen.

Freiwillige verkehrspsychologische Vorbereitung:

Zur Vorbereitung auf das psychologische Gespräch stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen. Es gibt Einzel- oder Gruppengespräche bei Verkehrspsychologen oder MPU-Beratern und spezielle Kurse für jede Art der Führerscheinproblematik.

Die Führerscheinstelle kann Ihnen bei der Auswahl der Berater nicht weiterhelfen. Hierfür stehen Ihnen eine Vielzahl von Internetsuchmaschinen zur Verfügung.

Ablauf des Neuerteilungsverfahrens

Sobald Ihr Antrag auf Neuerteilung **vollständig** eingegangen ist, wird dieser erfasst und bearbeitet.

Es werden Auskünfte aus dem Fahreignungsregister (FAER); dem zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und ggf. Auskünfte von weiteren Anlaufstellen wie die örtliche Polizeiinspektion oder anderen Fahrerlaubnisbehörden eingeholt.

Sobald die Führerscheinakte aktuell und vollständig ist, wird eine Entscheidung getroffen, ob und in welchem Umfang von Ihnen Fahreignungsgutachten (u.a. ärztliches Gutachten, medizinisch-psychologische Untersuchung) zu fordern sind.

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7

Falls Sie ein Fahreignungsgutachten zur weiteren Sachverhaltsaufklärung beibringen müssen, erhalten Sie eine gesonderte Anordnung, in der Sie den Grund und die Rechtsgrundlage für diese Maßnahme erfahren. Außerdem ist in der Anordnung die Fragestellung ersichtlich, welche der Gutachter für die Führerscheinstelle beantworten soll.

Dieser Anordnung sind zwei Einverständniserklärungen beigelegt, mit deren Hilfe eine Begutachtungsstelle ausgewählt werden kann.

Ihre Führerscheine werden schließlich im Rahmen Ihres Begutachtungsauftrages an Ihre ausgewählte Stelle gesendet, von der Sie einen Terminvorschlag und weitere Kontaktdaten und Informationen erhalten.

Wenn die Begutachtung stattgefunden hat, erhalten Sie grundsätzlich zwei Gutachtensausfertigungen.

Je nach Gutachtensausgang können Sie entscheiden, ob Sie das Gutachten der Führerscheinstelle vorlegen.

Im positiven Fall legen Sie das Original der Führerscheinstelle vor.

Falls keine weiteren Zweifel an Ihrer Fahreignung bestehen, wird von der Führerscheinstelle noch geprüft, ob aufgrund des führerscheinlosen Zeitraums, Zweifel an Ihrer Befähigung bestehen (theoretische und praktische Führerscheinprüfung) oder ob ein Aufbauseminar (z.B. nach Entzug während der Probezeit) gefordert werden muss.

Bitte beachten Sie, dass Beratungen möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden sollten!

• **kostenlose Informationsabende**

- TÜV Süd Pluspunkt GmbH, Alte Regensburger Straße 11, 84030 Landshut-Ergolding, Tel. 0800/3575757
- TÜV Süd Life Service GmbH, Altstadt 362, 84028 Landshut, Tel. 0871/9236410
- pima-mpu GmbH, Sendlinger Straße 24, 80331 München, Tel. 089/32166760

• **Beratung bzw. Vorbereitung**

- bei niedergelassenen Verkehrspsychologen (Liste z.B. unter www.bnv.de oder www.bdp-verkehr.de)
- psychologische Praxis Dr. Barthelmess, Albertstraße 11, 93047 Regensburg Tel. 0941/7056270, info@praxis-barthelmess.de
- Fritz Becker (Dipl.-Psychologe), Sendlinger Straße 22 / 2 Stock, 80331 München Tel. 089/770449, info@fritz-becker.de, www.fritz-becker.de
- verkehrspsychologische Beratung für alkohol-, drogen-, verkehrsauffällige Kraftfahrer Dipl. Psychologin Iris Hoheisel (Praxis Ernst Haertlmayr) Gabelsbergerstraße 50, 84034 Landshut; www.mpu-vorbereitung-hoheisl.de, Tel. 0871/20215651
- MPU-Vorbereitung, Dipl.-Soz. Päd. Christine Steinhuber, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut, Tel. 0871/9247872, www.mpu-vorbereitung-landshut.com
- MPV GmbH, Luitpoldstr. 58, 84034 Landshut, Tel. 0941 – 56955858
- Dr. med. Rainer Holzner, Klausenweg 4, 84144 Geisenhausen, Tel. 08743/966388
- psychologische Praxis Dorett Bruckbauer, Eschenweg 1, 84183 Niederviehbach/Lichtensee, Tel. 08702/9488466
- TÜV Süd Plus Punkt GmbH, Rüdeshheimer Straße 11, 80339 München; kostenfreie Info Hotline: 0800/3575757; pluspunkt@tuev-sued.de
- DEKRA Akademie GmbH, Ehrenbergstraße 11-14, 10245 Berlin, Tel. 0800/3357267
- MPU-Vorbereitung, Nick Messerli, Tel. 0611 – 72 44 112, <https://www.mpu-seminar.de/>

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7

- MPU-Vorbereitung, Sigi Herbst (Krafftahreignungsberater), Industriestr. 11, 84030 Ergolding, Tel. 0871/9669881 oder 0170/5043304; www.mpu-niederbayern.de
- MPU-Vorbereitung, Marion Grimm (Verkehrspsychologin), Wacholderstr. 8a, 84030 Ergolding, Tel. +49 871 14286050; kontakt@marion-grimm.de
- MPU-Vorbereitung Dipl.-Psychologin Irene Waldinger-Lochs Schmidt, Altstadt 87, 84028 Landshut, Tel. 0871/273692
- ON Deutschland GmbH, Wallbergstraße 3, Kirschäckerstraße 9, 96052 Bamberg, kostenfreie Rufnummer: 0800/4004022; www.on-mpu.de
- MPV GmbH, Luitpoldstraße 58, 84034 Landshut, Tel. 0871 20549830

Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.bast.de/mpu

Amtlich anerkannte Begutachtungsstellen (Umkreis Landshut)

Beachten Sie hierbei, dass ein Fahreignungsgutachten deutschlandweit, bei jeder amtlich anerkannten

Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) in Auftrag gegeben werden kann.

94469 Deggendorf, TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Ulrichsberger Str. 17, Tel.: 0991/36281060
94469 Deggendorf, TÜV Süd Life Service GmbH, Zieglerstr. 2b, Tel. 0991 / 2979170
85354 Freising, TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Vöttinger Str. 2a, Tel. 0991 / 36281060
85049 Ingolstadt, TÜV Süd Life Service GmbH, Am Stein 7, Tel. 0841/881357-11
84028 Landshut, TÜV Süd Life Service GmbH, Altstadt 362, Tel. 0871/92364-10
84453 Mühldorf, TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Trausnitzstraße 11, Tel. 08631/1847463
81667 München, AVUS GmbH, Weißenburger Str. 43, Tel. 089/489566-0
80335 München, DEKRA e. V. Dresden, Bayerstr. 15, Tel. 089/54479380
80797 München, IAS Aktiengesellschaft, Lothstr. 19, Tel. 089/121146170
80331 München, pima-mpu GmbH, Sendlinger Str. 24, Tel. 089/32166760
80336 München, TÜV Süd Life Service GmbH, Goethestr. 4, Tel. 089/545428-50
94032 Passau, TÜV Süd Life Service GmbH, Ludwigstr. 2, Tel. 0851 / 9313810
93053 Regensburg, pima-mpu GmbH, Paracelsusstr. 1, Tel. 0941/3820384
83022 Rosenheim, TÜV Süd Life Service GmbH, Münchener Str. 27, Tel. 08031/359008

Ohne Angabe für Vollständigkeit und Richtigkeit!

Hausanschrift:

Landratsamt Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut

Telefon: 0871 408-0
Telefax: 0871 408-1001

Bankverbindung:

Sparkasse Landshut
IBAN: DE91 7435 0000 0000 0179 81
BIC: BYLADEM1LAH

poststelle@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de

Besucherzeiten:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	13.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	13.30 bis 17.00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:

Linie 1 und Linie 7